

Leistungsbewertungskonzept Kunst

Stand: April 2020

Inhaltsverzeichnis

1. Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I.....	3
1.1 Bewertung von Klassenarbeiten (entfällt).....	3
1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	3
2. Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II	5
2.1 Bewertung von Klausuren	5
2.2 Anzahl und Dauer von Klausuren	5
2.3 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“	6

1. Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe I

1.1 Bewertung von Klassenarbeiten(entfällt)

Da im Pflichtunterricht des Faches Kunst in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht".

1.2 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ zählen:

- bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerischpraktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen.
- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc., Prozessdokumentation,
- die gemeinschaftlichen Gestaltungsprodukte
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen, schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge,
- mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch,
- schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen),
- kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang,
- ggf. die gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung,
- Mappenführung,
- Bereithaltung von Materialien.

Die Bewertungskriterien für eine Leistung müssen auch für Schülerinnen und Schüler

transparent, klar und nachvollziehbar sein. Die folgenden allgemeinen Kriterien gelten sowohl für die schriftlichen als auch für die sonstigen Formen der Leistungsüberprüfung:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- angemessene und präzise Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten:
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit
 - Qualität des Produktes
 - Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden/Aufnahme von Beratung

Die Leistungsbewertung bezieht sich insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung. Die Notengebung sollte den Schülerinnen und Schülern transparent gemacht werden und Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden.

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form, z.B.:

- als Quartalsfeedback,
- in individueller Beratung,

- in Schülerinnen- und Schülergesprächen,
- als Ergänzungen zu einer schriftlichen Überprüfung,
- im Rahmen von Elternsprechtagen,
- in Form von (Selbst-)Evaluationsbögen.

Der Unterricht soll den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Erprobungsstufe – am Ende der Sekundarstufe I über die im Lehrplan genannten Kompetenzen verfügen.

2. Grundsätze zur Leistungsbewertung in der Sekundarstufe II

2.1 Bewertung von Klausuren

In der Oberstufe sollen die praktischen und theoretischen Grundlagen der Sekundarstufe I wiederholt, vertieft und systematisiert werden. Wesentlich dabei ist die Kompetenz bildnerische Zusammenhänge – also der Bezug zwischen Inhalt, Darstellungstechnik und Wirkung – kritisch zu reflektieren. Die Inhalte für die Jahrgangsstufen EF (ab 2024 Jgst.11) und Q1/Q2 (ab 2025/26 Jgst. 12/13) orientieren sich an den Vorgaben des Zentralabiturs unter Berücksichtigung des schulinternen Curriculums. Im Fach Kunst hat die bildnerisch-praktische Arbeit einen hohen Stellenwert, der angemessen bei der Notenfindung zu berücksichtigen ist. Dazu gehört jedoch auch die eigene Praxis mit angemessenen, fachspezifischen Methoden (z.B. Scribble, Ideenskizzen, Kompositionsskizzen etc.) vorzubereiten und dadurch auch reflektieren und kritisch beurteilen zu können. Für die Beurteilung von bildnerisch-praktischen Arbeiten mit schriftlicher Erläuterung wurde von der Fachkonferenz festgelegt, dass das Theorie-Praxis-Verhältnis 1:3 betragen soll (bei möglichen 100 Punkten, die erreicht werden können, verteilen sich 75 Punkte (max.) auf den praktischen Anteil und 25 Punkte (max.) auf die theoretische Reflexion der Arbeit. Die Notenfindung durch Punktevergabe beruht auf den Vorgaben des Zentralabiturs.

Bei bildnerisch-praktischen Aufgabenstellungen mit schriftlicher Erläuterung ist unter Klausurbedingungen darauf zu achten, dass die gestalterische Ausführung nicht fertig gestaltet sein muss. Es gilt die Regelung, dass der zentrale Bildbereich ausgearbeitet und die Gesamtanlage der Arbeit erkennbar sein muss. Zudem ist zu beachten, dass alle Schülerinnen und Schüler denselben Bedingungen ausgesetzt sind (z.B. gleiche Materialien zur Verfügung gestellt bekommen etc.). Ferner ist zu beachten, dass die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Aufgabenstellung kreative eigene Lösungen

finden sollen, die sie durch eigene Zielsetzungen präzisieren müssen. Die Aufgabenstellungen sollen also auch unter Klausurbedingungen 'Leerstellen' anbieten. Nicht nur unter Klausurbedingungen, sondern auch in den bildnerisch-praktischen Arbeiten, die im Unterricht entstehen, sind den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien zu Beginn offen zu legen. Neben dem Endprodukt ist auch der Entstehungsprozess zu bewerten (z.B. Reflexion eigener und fremder praktischer Arbeiten etc.). Weitere Aufgabentypen für Klausuren sind die Analyse und Interpretation von bildnerischen Gestaltungen und die fachspezifische Problemerkörterung.

2.2 Anzahl und Dauer von Klausuren (Stand Aug 2023)

In der Jahrgangsstufe EF werden im ersten Halbjahr eine Klausur und im zweiten Halbjahr zwei Klausuren geschrieben. Alle Klausuren haben eine Dauer von 135 Minuten. Bei einer praktischen Klausur kann die Arbeitszeit um eine Schulstunde verlängert werden.

In der Jahrgangsstufe Q1 werden in beiden Halbjahren jeweils zwei Klausuren geschrieben. Auch hier ist eine Dauer von jeweils 135 Minuten vorgesehen. Bei praktischen Klausuren kann die Arbeitszeit ebenfalls um 45 Minuten verlängert werden.

In der Q2 werden im ersten Halbjahr zwei Klausuren unter den oben genannten Bedingungen geschrieben. Im zweiten Halbjahr wird die Dauer erhöht. Es wird eine Klausur geschrieben. Diese hat wie im Abitur eine Dauer von 240 Minuten (inkl. Auswahlzeit) und findet unter Abiturbedingungen statt.

2.3 Bewertung der „Sonstigen Mitarbeit“

Alle Leistungen, die im Zusammenhang mit dem Unterricht erbracht werden, gehören zum Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“. Hierzu zählen unter anderem:

- bildnerische Gestaltungsprodukte – gemessen an den bildnerischpraktischen Aufgabenstellungen, die individuelle Freiräume und zugleich transparente, objektivierbare Beurteilungskriterien sichern. Die Beurteilung darf sich nicht nur auf das Endergebnis beschränken, sondern muss hinreichend den Prozess der Bildfindung berücksichtigen.
- Zwischenergebnisse im Prozess der Bildfindung wie Entwürfe, Skizzen etc., Prozessdokumentation,
- die gemeinschaftlichen Gestaltungsprodukte
- Reflexionen im Prozess der Bildfindung, z.B. in arbeitsbegleitenden Gesprächen,

- schriftlichen Erläuterungen, Lerntagebüchern und bildnerischen Tagebüchern,
- gestaltungspraktische Untersuchungen und Übungen innerhalb komplexerer Aufgabenzusammenhänge,
 - mündliche Beiträge im Unterrichtsgespräch,
 - schriftliche und bildnerische Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher/bildnerische Tagebücher, entwickelte Skizzen, Kompositionsstudien oder Schaubilder bei Analysen),
 - kurze Überprüfungen (schriftliche Übung) in gestalterischer und/oder schriftlicher Form in enger Bindung an den jeweiligen Lernzusammenhang,
 - ggf. die gestalterische Hausarbeit mit schriftlicher Erläuterung,
 - Mappenführung,
 - Bereithaltung von Materialien.

Ferner gelten wie in der Sekundarstufe I folgende Bewertungskriterien, die den Schülerinnen und Schülern offenzulegen sind:

- Qualität der Beiträge
- Kontinuität der Beiträge
- sachliche Richtigkeit
- angemessene und präzise Verwendung der Fachsprache
- Darstellungskompetenz
- Komplexität/Grad der Abstraktion
- Selbstständigkeit im Arbeitsprozess
- Einhaltung gesetzter Fristen
- Differenziertheit der Reflexion
- Bei Gruppenarbeiten:
 - Einbringen in die Arbeit der Gruppe
 - Durchführung fachlicher Arbeitsanteile
- Bei Projekten
 - Selbstständige Themenfindung
 - Dokumentation des Arbeitsprozesses
 - Grad der Selbstständigkeit

- Qualität des Produktes
- Reflexion des eigenen Handelns
- Kooperation mit dem Lehrenden/Aufnahme von Beratung

Die Leistungsrückmeldung erfolgt wie in der Sekundarstufe I in mündlicher und schriftlicher Form, z.B.:

- als Quartalsfeedback,
- in individueller Beratung,
- in Schülerinnen- und Schülergesprächen,
- als Ergänzungen zu einer schriftlichen Überprüfung,
- im Rahmen von Elternsprechtagen,
- in Form von (Selbst-)Evaluationsbögen.